



Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und der SIGNAL IDUNA Gruppe

Versicherungsbestätigung

über die Unfallversicherung für Polizeianwärter:in

Name, Vorname, Geburtsdatum

Durch einen Unfall, egal ob im Dienst oder in der Freizeit, können Sie vollzugsdienstunfähig werden.

Deshalb sind Sie über die Gruppenunfallversicherung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bundeskriminalamt und der PVAG Polizeiversicherungs-AG mit einer

Invaliditätssumme von 10.000 Euro

abgesichert.

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität), zahlen wir den, dem Invaliditätsgrad entsprechenden, Teil der versicherten Invaliditätssumme.

Das Besondere an dieser Unfallversicherung ist, dass Sie die volle Invaliditätsleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 10 % erhalten, wenn Sie aufgrund der Unfallfolgen vollzugsdienstunfähig werden.

Der genannte Versicherungsschutz gilt, solange Sie Mitglied der GdP Bundeskriminalamt und in Ausbildung sind.

Der Unfallschutz beginnt am und schützt Sie ab dann bis zu Ihrem Ausbildungsende.

Selbstverständlich können Sie sich jederzeit während der Ausbildung oder nach Ausbildungsende privat gegen Unfallfolgen absichern. Bitte setzen Sie sich spätestens 2 Monate nach Ausbildungsende mit uns in Verbindung.

Nach einem Unfall melden Sie sich bitte unter Angabe des Kennwortes "Gruppen-Unfallversicherung der GdP Bundeskriminalamt – 81.841.426/3 101" umgehend bei Ihrem Polizei-Berater der PVAG. **Dein Ansprechpartner**